

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0071/2009

Abteilung: Entsorgungsbetriebe Speyer

Bearbeiter/in: Matthias Klaßen

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: WIPI EBS

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Werkausschuss	06.10.2009	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	10.11.2009	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Neufassung der Entgeltordnung für Abwasserentsorgung; Satzung vom xx.xx.2009 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Festsetzung der Beiträge und Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 17.07.1996 (Abwassergebührensatzung)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt folgende Satzungsänderung:

Satzung vom xx.xx.2009 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Festsetzung der Beiträge und Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 17.07.1996 (Abwassergebührensatzung)

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat am xx.xx.2009 aufgrund des

- § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.03.2009 (GVBl. S. 104) -BS 2020-1-,
- der §§ 1,2,3,7,8,9,13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2006, (GVBl. 2006, S. 401) – BS 610 – 10 –
- der §§ 1,2 Abs. 1 und Abs. 4 des Landesabwasserabgabengesetzes (LAbwAG) vom 22.12.1980 (GVBl. S. 258), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2006 (GVBl. S. 97) – BS 75 – 52 –
- der §§ 3 – 17 der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung –Abgabensatzung

Abwasserbeseitigung – vom 02.01.1996, folgende Satzung beschlossen, die hiermit

bekannt gemacht wird:

folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage 1 - Entgeltordnung - Stand 14.03.2007 - ist gegen die neue Anlage 1 - Entgeltordnung - Stand xx.xx.2009 auszutauschen

Anlage 1

zur

Satzung der Stadt Speyer

über die Festsetzung der Beiträge und Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 17.07.1996

**- Entgeltordnung -
Stand xx.06.2009**

Stundensätze Personal

Facharbeiter / Entsorger	35,31 €/Std.
Fahrer	34,99 €/Std.
Arbeiter	30,75 €/Std.
Auszubildende	17,67 €/Std.

Verwaltung

Mittlerer Dienst	42,83 €/Std.
Gehobener Dienst	52,50 €/Std.
Höherer Dienst	76,95 €/Std.
Auszubildende	21,42 €/Std.

Techn. Dienst

Gehobener Dienst	52,42 €/Std.
Höherer Dienst	76,14 €/Std.
Auszubildende	26,21 €/Std.

Stundensätze Fahrzeuge / Geräte (ohne Fahrer bzw. Personalkosten)

Kombinierte Saug- und Spülfahrzeuge	73,58 €/Std.
Kleintransporter	15,19 €/Std.
Unimog, Einsatz	
ohne Hebezug	33,15 €/Std.
mit Hebezug	43,84 €/Std.

Kanaltiefenscheine 27,00 €

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Speyer, den xx.xx.2009

Werner Schineller
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Kalkulation der Personal- und Fahrzeugstundensätze erfolgt regelmäßig alle 3 Jahre, zuletzt in 2006.

Die Stundensätze Personal wurden mittels des KGSt Berichtes Nr. 6/2005 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ berechnet. Sie beinhalten Personal-, Sachkosten und einen Gemeinkostenzuschlag. Die Stundensätze Fahrzeuge wurden kalkulatorisch auf der Basis von Wiederbeschaffungswerten ermittelt. Sie setzen sich zusammen aus Kapital-, Betriebskosten und einem Gemeinkostenzuschlag.

Der Anstieg der Stundensätze Fahrzeuge / Geräte resultiert aus steigenden bzw. gestiegenen Betriebskosten.

Der Rückgang der Stundensätze Personalkosten ist auf die tariflich höhere Arbeitszeit bei lediglich moderat gestiegenen Personalkostensätzen (lt. KGSt-Gutachten 3/2007) zurückzuführen.

Die dort aufgeführten Entgelte werden nur den Bürgern bzw. Kunden in Rechnung gestellt, welche diese (Sonder-) Leistung auch tatsächlich nutzen oder im Rahmen von Vollsteckungsmaßnahmen (z. B. Ersatzvornahme nach dem Verwaltungsvollsteckungsgesetz) entstehen.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 06.10.2009 dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die Satzungsänderung zu beschließen.